



COWORKING ALMTAL

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Der **COWORKING ALMTAL** ist ein Projekt der KPL-GmbH und betreibt damit einen üblichen Coworking Space, in dessen Rahmen Arbeitsplätze, Besprechungs- und Seminar-Räume, Aufbewahrungsmöglichkeiten und entsprechende Infrastruktur (Kaffeeküche, Drucker, Internet, etc.) angeboten werden. Diese Leistungen können einzeln und kombiniert von Kunden für verschiedene Zeiträume gebucht und genutzt werden. Einzelheiten hierzu regeln diese Bedingungen.

Nutzungszweck

Die Nutzung der Räume erfolgt für Schreibtischarbeiten bzw Seminare und Workshops. Die Flex DESKS sind bei Verlassen gänzlich zu räumen, sodass ein weiterer Coworker diesen Arbeitsplatz nutzen kann.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Arbeitsplätze: Die Miete ist eine Pauschalmiete inklusive aller Nebenkosten im Rahmen eines üblichen Verbrauchs. Der Kunde ist berechtigt neben dem angemieteten Arbeitsplatz die Besprechungsräume nach Verfügbarkeit (fair Use), die sanitären Anlagen und die Kaffeeküche zu verwenden. Die Nutzung der Besprechungsräume ist bei gebuchten Seminaren von externen Kunden nur eingeschränkt möglich.
2. Die Arbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch , Stuhl, Strom, Internetzugang und Küche mit Kaffee.
3. Elektrische Geräte (Rechner, Lampen etc.) sind bei Verlassen des Arbeitsplatzes auszuschalten.
4. Der Coworker ist zur Veränderung der genutzten Bereiche nicht berechtigt.
5. Die Untervermietung eines Fix- oder Flex DESKS sowie des Besprechungsraumes durch den Coworker an Dritte wird ausdrücklich untersagt.
6. Die KPL-GmbH behält sich vor, den Leistungsumfang im Rahmen des zumutbaren zu verändern. Dies kann insbesondere aus technischen oder organisatorischen Gründen geschehen.

Zugang zum Coworking Almtal / Arbeitsplatz

1. Der Coworker erhält Zutritt von Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr.
2. Während Umbauarbeiten oder Veranstaltungen kann der Zugang eingeschränkt sein.
3. Der Coworker ist berechtigt, betriebsfremden Personen und solchen Personen, die nicht ebenfalls Coworker sind, den Zutritt zu gewähren, wenn dies im Rahmen einer Buchung oder der üblichen Tätigkeit des Vertragspartners (z.B. Empfang von Kunden / Interessenten des

Coworkers) geschieht. Jedenfalls haftet der Vertragspartner für Schäden, die von diesen Personen verursacht werden, sowie für Schäden die durch den Vertragspartner selbst verursacht werden.

4. Bei Verlassen der Räume ist die Eingangstür zu schließen, und darf nicht dauerhaft entriegelt werden. Besucher dürfen keine Arbeitsplätze besetzen und in Anspruch nehmen.
5. Der Verlust oder die Möglichkeit eines Fremdzugriffes auf den Zutrittscodes ist unverzüglich bekanntzugeben.

VERTRAGSDAUER und KÜNDIGUNG

1. Die Nutzungsvereinbarung hat eine unbefristete Laufzeit und kann von beiden Seiten für einen Fix DESK mit einer Frist von 1 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Bei einem Flex DESK ist die Kündigung fristlos jeweils zum Monatsletzten möglich.
2. Die KPL-GmbH behält sich ausdrücklich vor, bei Verzug der Mietzahlung oder bei erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung dem Coworker den Zugang zu den Räumlichkeiten zu sperren. Es erfolgt für derartige Zeiträume kein Anspruch auf Rückzahlung der Miete.
3. Der Betreiber ist berechtigt, den fristlosen Vertragsrücktritt zu erklären, wenn
 - a. der Coworker im Zahlungsverzug ist.
 - b. infolge höherer Gewalt der Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht.
 - c. die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).
4. Der Coworker ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit den Arbeitsplatz zu räumen und im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Vom Coworker eingebrachte Gegenstände sind gänzlich zu entfernen. Ansonsten ist der Betreiber berechtigt, Gegenstände auf Kosten des Coworkers zu entfernen bzw. zu lagern.
5. Bei berechtigtem Vertragsrücktritt durch den Space-Betreiber verzichtet der Coworker auf wie immer gearteten Ersatzanspruch gegenüber dem Betreiber.

Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise sind Nettopreise einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife / Preise (Seminarraumnutzung).
2. Die Rechnungen vom Betreiber werden ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen 8 Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen als vereinbart.
3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Coworkers kann der Betreiber sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
4. Die Zahlungsmöglichkeiten werden vom Betreiber bekannt gegeben. Coworking Almtal behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen abzulehnen sowie im Einzelfall mit dem Coworker abweichende Zahlungsbedingungen (z.B. offene Rechnung) zu vereinbaren.
5. Die Verrechnung der Nutzungsgebühr erfolgt monatsweise, unabhängig der Anzahl der tatsächlichen Nutzungstage je nach gewählter Nutzungsvariante. Der Vertrag wird im Folgemonat automatisch verlängert, es sei denn der Kunde informiert den Betreiber spätestens am letzten Werktag des laufenden Monats schriftlich von seiner Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich.

Hausordnung

Der Coworker verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung. Diese hat er/sie bei Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis genommen.

Datenschutz

1. Der Kunde gestattet dem Betreiber die Speicherung der Daten zum Zweck der Verwaltung des Mietverhältnisses. Sämtliche personen- und unternehmensbezogenen Daten des Kunden werden auf Wunsch nach Beendigung des Mietverhältnisses und der endgültigen Abwicklung durch die KPL-GmbH unwiderruflich gelöscht.
2. Für nicht sachgerecht entsorgte Kundenunterlagen im Papiermüll, sowie Unterlagen und Daten die nur ihm laut DSGVO zugänglich sein sollen, haftet der Coworker selbst.
3. Der Grundsatz unseres Miteinanders ist Vertrauen. Dies gilt sowohl für Abrechnungen als auch untereinander. Deshalb wird niemals in Arbeitsmaterialien anderer Coworkern sowie der ebenfalls ansässigen Zentro GmbH ohne deren ausdrückliche Zustimmung Einsicht genommen. Des weiteren gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen.
4. Der Coworker verpflichtet sich, jedwede Informationen, von denen er während des Aufenthalts im Coworking Almtal Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln.

Haftung

1. Der Betreiber haftet nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder des Eigentums des Coworkers (und dessen Besucher), die ein bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung vorhandener oder angelegter Sachmangel des Mietobjektes verursacht, es sei denn, ihn trifft ein Verschulden oder er beseitigt den Mangel nach Kenntnis nicht unverzüglich und dem Coworker entsteht dadurch ein Schaden. Im Übrigen gelten hier die gesetzlichen Regelungen.
2. Notebooks und Rechner sowie sonstige private Gegenstände sind vor Diebstahl zu sichern bzw. vor Verlassen des Coworking Almtal mitzunehmen. Die KPL-GmbH übernimmt keine Haftung für Gegenstände der Coworker und Besucher im Haus. Der Coworker ist für die Versicherung seines eigenen, in die Räumlichkeiten des Coworking Almtal mitgebrachten Eigentums sowie für die Haftung gegenüber seinen Angestellten und Dritten verantwortlich.
3. Unter keinen Umständen haftet der Betreiber für Auftragsverluste, Gewinnausfälle, nicht eingetretene aber erwartete Ersparnisse, Datenverluste oder -schäden, Ansprüche Dritter oder jegliche Folgeschäden. Der Coworker verpflichtet sich, dem Betreiber hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Coworker ergeben. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst.
4. Schäden am Objekt hat der Coworker umgehend auf eigene Kosten zu beheben. Ansonsten ist der Betreiber berechtigt, für die Schadensbehebung erforderliche Maßnahmen vorzunehmen und in Rechnung zu stellen.

Urheberrecht & Kennzeichnung

1. Coworking Almtal ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich selbst und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Coworker dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
2. Coworking Almtal ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Coworkers dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.
3. Die durch die Coworking Almtal erstellten Inhalte und Werke auf Internetseiten unterliegen dem österreichischen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers.

Geltungsbereich

1. Der Betreiber erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
3. Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen des Coworkers werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie vom Betreiber ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Schlussbestimmungen

1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Coworker und dem Betreiber ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden.
2. Erfüllungsort ist der Sitz der KPL-GmbH.
3. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen dem Betreiber und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von Coworking Almtal örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.
4. Sofern Teile bzw. einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile des Dokuments in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt und es gilt die jeweils analoge Bestimmung.
5. Verbindliche Vertragssprache ist Deutsch.

Stand April 2021